



DATENSCHUTZ MEDIENPREIS (DAME)

des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.



Jetzt einreichen!
Einsendeschluss
1. November 2018

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TURNUS: Der Datenschutz Medienpreis des BvD wird jährlich ausgelobt.

TEILNAHMEBERECHTIGT: Bewerben können sich Film- und Medienschaffende, Jugendorganisationen, Kreative, Verbände und Initiativen mit langen oder kurzen Beiträgen, mit Clips oder Animationsfilmen, die in deutscher Sprache erschienen sind. Jeder Bewerber darf nur einen einzigen Beitrag einreichen.

INHALT: Eingereicht werden können alle Arten von Beiträgen (Film-, Videobeiträge und Internetformate), die verständlich und anschaulich Einzelaspekte des Datenschutzes beleuchten und Datenschutz verständlich erklären.

JURY: Eine Jury aus Datenschutzexperten, Medienvertretern und Filmschaffenden wird die eingesandten Beiträge auf fachliche Darstellung, Verständlichkeit, zielgruppengerechte Ansprache und Originalität bewerten.

Die Jury wird von den Wettbewerbs-Organisatoren ernannt und ermittelt den Gewinner. Änderungen der Jury-Zusammensetzung bleiben den Wettbewerbs-Organisatoren vorbehalten. Jurymitglieder dürfen keine eigenen Beiträge bewerten. Die Entscheidung der Jury wird in einer nicht-öffentlichen Sitzung getroffen, ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ORGANISATION: Die Wettbewerbs-Organisatoren können die Ausschreibung zurückziehen, wenn weniger als zehn Projekte eingereicht werden.

Der BvD erhält von den Einsendern das Recht, die prämierten Beiträge honorarfrei zu publizieren (Urheber- und weitere Nutzungsrechte bleiben bei den Verfassern bzw. Medien). Der BvD bestätigt die Eingänge der Beiträge, schickt jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen eingereichtes Beitragsmaterial nach der Preisentscheidung nicht zurück.

Bewerbungsfilme sind als Datei einzureichen; als Download, auf CD, USB-Stick, etc. Dateiformat: MP4 oder MOV, Codec: H.264/AAC per E-Mail an datenschutzmedienpreis@bvdnet.de oder per Post an Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V., Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Stichwort "Datenschutz Medienpreis".

PREISVERLEIHUNG: Die Teilnehmer sollten im Falle einer Preisvergabe bereit sein, im Juni 2019 nach Berlin zu reisen (gegen Erstattung der Fahrtkosten). Zwischen Bekanntgabe und Preisverleihung liegen ggf. nur 2-3 Wochen.

EINSENDESCHLUSS: ist der 1. November 2018. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

RÜCKFRAGEN AN: Projektbüro Datenschutz Medienpreis (DAME)
Telefon: +49 30 26 36 77 62, datenschutzmedienpreis@bvdnet.de